

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 183.

Sonntag den 2. Juli.

1854.

Mittwoch den 5. Juli a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Beschaffung physikalischer Instrumente für die Thomasschule betreffend.
2) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Erhöhung der Bürger- und Schutrechts-Gebühren betreffend.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt nicht mehr in dem zeitherigen auf der Gerberstraße belegenen, sondern in dem an der Bahnhofstraße hieselbst unmittelbar neben dem Magdeburger Bahnhofe neuerbauten Gebäude, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 30. Juni 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.

U e b e r s i c h t

der Bevölkerung sämtlicher seit dem 1. Januar 1854 zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile nach der Zählung im December 1852.

I.	Das Königreich Preußen mit	17,223,941	Seelen.
II.	:" " Baiern mit	4,565,256	:"
III.	:" " Sachsen mit	1,987,612	:"
IV.	:" " Hannover mit	1,840,752	:"
V.	:" " Württemberg mit	1,794,054	:"
VI.	:" Kurfürstenthum Hessen mit	727,201	:"
VII.	:" Großherzogthum Baden mit	1,359,615	:"
VIII.	:" " Hessen mit	865,480	:"
IX.	:" " Oldenburg mit	229,207	:"
X.	:" " Luxemburg mit	192,632	:"
XI.	Die Staaten d. Thüringischen Vereins mit	1,024,929	:"
XII.	Das Herzogthum Nassau mit	429,060	:"
XIII.	:" " Braunschweig mit	248,145	:"
XIV.	Die freie Stadt Frankfurt a. M. mit	74,867	:"
Gesammtbevölkerung		32,562,751	Seelen.

B e m e r k u n g e n.

- 1) Unter der für das Königreich Preußen angegebenen Seelenzahl sind 478,661 Einwohner anderer Vereinststaaten und fremdherrlicher Gebietstheile, welche, in Folge besonderer Verträge, mit Preußen an den gemeinschaftlichen Zöllen Theil nehmen, mit inbegriffen; dahingegen kommen 190,140 preuß. Staatsangehörige bei anderen Vereinststaaten mit in Aufrechnung, deren Zollverwaltung sie mit einverleibt sind. Hiernach be-

trug die eigentliche Bevölkerung des Königreichs Preußen 16,935,420 Seelen.

- 2) Die Bevölkerung des Königreichs Baiern für sich betrug nur 4,559,918 Seelen. Wegen der weiteren 5338 Einwohner, welche in der bairischen Zollverwaltung mit inbegriffen, finden gleiche Verhältnisse wie bei Preußen statt.
3) Unter der Bevölkerung des Königreichs Württemberg sind 60,791 Seelen inbegriffen, welche den hohenzollernschen Ländern angehören.
4) Ebenso bei dem Großherzogthum Baden wegen 4843 Angehörigen des Fürstenthums Sigmaringen.
5) Ebenso bei dem Kurfürstenthum Hessen wegen 36,712 Seelen der in dessen Verwaltung gelegenen Grafschaft Schaumburg.
6) Die Staatengruppe des Thüringischen Vereins ist gebildet durch die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück des Königreichs Preußen; die königl. bairische Enclave Kaulsdorf; den kurfürstl. hessischen Kreis Schmalkalden; das Großherzogthum Sachsen-Weimar; das Herzogthum Sachsen-Weimingen-Illdurghausen; das Herzogthum Sachsen-Altenburg; das Herzogthum Sachsen-Coburg; das Herzogthum Sachsen-Gotha; die fürstl. Schwarzburg-Sondershausensche Oberherrschaft; die fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtische Oberherrschaft; die fürstl. Reußischen Lande.
7) Unter der Bevölkerung des Herzogthums Braunschweig sind begriffen 13,773 Einwohner hannoverscher Gebietsheile, welche unter der ersteren Zollverwaltung stehen.
8) Unter der Bevölkerung des Königreichs Hannover ist begriffen das Fürstenthum Schaumburg-Lippe mit 30,226 Seelen.
9) Unter der Bevölkerung des Großherzogthums Oldenburg sind begriffen 3035 Seelen der Herrschaft Knipphausen.